



Modellschule Graz, Fröbelgasse 28, 8020 Graz

Sih, wie die Teufflisch hexen rott...

Hexenverfolgung um Riegersburg und
Hatzendorf

Leonie Meindl

8.Klasse

Betreuerin: Mag.^a Viktoria Schmidhuber, MSc.

28.02.2023

ABSTRACT

Das Thema, dem sich diese Arbeit widmet, ist die Hexenverfolgung in einer Region in der Südoststeiermark. Durch Literaturrecherche wurden die Bereiche Hexenverfolgung im Allgemeinen, politische und strafrechtliche Ausgangssituation, weitere beeinflussende Aspekte, die Rolle der (katholischen) Kirche und der Schwerpunkt, der Feldbacher Hexenprozess, erarbeitet.

Um die Verfolgung und Gerichtsverfahren der vermeintlichen Hexen in einer kleinen Region erklären zu können werden sie zuerst auf europaweitem, habsburgischem und steirischem Gebiet definiert. Die Opferzahlen in Europa liegen bei ca. 50 000 Hingerichteten, ca. 50% davon waren im deutschsprachigen Raum. Zu dieser Zeit wurde die Steiermark, und auch andere Teile des Habsburger Reichs, stark von den Angriffen der Osmanen, der Reformation und der Pest in verschiedenen Formen beeinflusst. Zum Thema Strafrecht sind zwei Gerichtsordnungen, die *constitutio criminalis carolina* und die Steirische Landesgerichtsordnung, und der Hexenhammer angeführt. Der Feldbacher Prozess ist der Kern dieser Arbeit. Die Personen stammten aus Riegersburg, Hatzendorf, Stang und Lembach. Generell gab es innerhalb der Gesellschaft häufige Motivationen, die zu Beschuldigungen führten. Dazu gehören zum Beispiel alltägliche Auseinandersetzungen mit Nachbarn. Aber auch natürliche Ereignisse, wie Ernteschäden, konnten vermehrte Beschuldigungen zur Folge haben. Auch die Kirche war in die Hexenverfolgung involviert. Es gibt andere Einflüsse, die ebenso eine Rolle in den Prozessen hatten, wie zum Beispiel das Justizwesen oder persönliche Besorgnisse. Der abschließende Punkt ist die Aufarbeitung.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Magie, Hexen und Hexerei – Definition und Entstehung.....	5
1.1 Magie	5
1.2 Hexen und Hexerei	6
2 Hexenverfolgung allgemein	6
2.1 Habsburgische Länder - heute Österreich.....	7
2.1.1 Steiermark	8
3 Politische, wirtschaftliche und demographische Aspekte	9
4 Rechtliche Lage: Gesetzgebung und Verfahren	14
4.1 Malleus maleficarum – der Hexenhammer.....	15
4.2 Constitutio criminalis carolina	16
4.3 Strafrecht in der Steiermark	17
5 Der Feldbacher Hexenprozess.....	17
5.1 Hervorstechende Prozesse	21
5.1.1 Katharina Paltauf – die Blumenhexe.....	21
5.1.2 Pfarrer Gregor Agricola	23
6 Rolle der Kirche	24
7 Weitere Aspekte, die die Verfolgung beeinflussten	26
7.1 Klimatische Veränderungen und Wetter.....	28
8 Umgang und Aufarbeitung.....	29
8.1 Ausstellung auf der Riegersburg.....	31
8.2 Feldbacher Tabor als Museum	32

9	Resume	32
10	Literaturverzeichnis	34
11	Abbildungsverzeichnis	37
12	Anhang	38

Einleitung

Ziel dieser Vorwissenschaftlichen Arbeit war die Auseinandersetzung mit der Hexenverfolgung um Riegersburg und Hatzendorf. Die Hexenverfolgung ist generell ein Thema, zu dem viele Mythen und Halbwahrheiten gehören. Deshalb ist es wichtig, den heutigen Wissensstand der Öffentlichkeit näher zu bringen. Kern der Arbeit ist der Feldbacher Prozess, welcher der größte in der ganzen Steiermark war. Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich ein Phänomen, das es fast auf der ganzen Welt gab oder gibt, die Verfolgung von „Hexen“, in einem kleinen Gebiet, zu dem ich persönlichen Bezug habe, äußert. Die Fragen, an denen sich die Arbeit zu Anfang orientiert hat, sind: Welche natürlichen Ereignisse (wie z.B. Dürren, Insektenplagen) haben die Anzahl an Verurteilungen erhöht? Welche Besonderheiten gab es in dieser Region (verglichen mit anderen Teilen der Steiermark bzw. Österreich)? Welche Veränderung gab es in der Geburten- und Sterberate? Wie ist die kirchliche Gemeinde mit den Hinrichtungen umgegangen? Da sich im Laufe des Arbeitsprozesses der Fokus in verschiedenen Aspekten verändert hat, haben sich auch die Leitfragen angepasst.

Das erste Kapitel dient zur Erklärung der Begriffe Magie, Hexen und Hexerei, da diese in der heutigen Zeit oft in anderem Kontext genutzt werden. Kapitel zwei zeigt eine Annäherung an den Kern meines Themas. Um über einen bestimmten Prozess schreiben zu können, muss das Phänomen Hexenverfolgung allgemein erklärt werden. Weiteres wird der Raum auf das Habsburger Reich beschränkt und zuletzt auf die Steiermark eingegrenzt. Das darauffolgende Kapitel beschreibt die politische Situation, in der sich die Steiermark bzw. das Habsburgerreich generell von der Zeit Maximilians I. bis zur Zeit Leopolds I. befand. Im vierten Kapitel wird die rechtliche Ausgangssituation behandelt. Auch wenn der Hexenhammer kein Strafrechtbuch ist, spielt er eine wichtige Rolle in diesem Kontext. Weiteres werden die *constitutio criminalis carolina* sowie die daraus entstandene Gerichtsordnung der Steiermark erläutert. Kapitel fünf ist das Hauptthema meiner Arbeit, da in der Geschichte der Region um Riegersburg und Hatzendorf ein wichtiger Prozess zu finden ist, der Feldbacher Hexenprozess. Zwei einzelne Prozesse, die in der Literatur klar hervorstechen, sind der Prozess von Katharina Paltauf und der Prozess von Gregor

Agricola, weshalb diese näher beschrieben sind. Das darauffolgende Kapitel beinhaltet die religiösen Aspekte bzw. die Rolle der Kirche in den Hexenprozessen. Das siebte Kapitel thematisiert weitere Faktoren, die die Verfolgung beeinflusste. Diese reichen von persönlichen Motivationen über Rollenbilder bis zu natürlichen Ereignissen wie dem Wetter oder dem Klima. Das letzte Kapitel ist dem Umgang und der Aufarbeitung dieses Phänomens gewidmet. Es werden dazu unterschiedliche Arten der Aufarbeitung genannt und es wird gezeigt, was heute in den Orten Riegersburg und Feldbach davon noch zu sehen ist bzw. was für die Aufarbeitung getan wird.

1 Magie, Hexen und Hexerei – Definition und Entstehung

Die Begriffe, die genutzt werden, um die Taten der verfolgten Personen zu beschreiben, können im heutigen Kontext unterschiedlich interpretiert werden, weswegen für diese Arbeit bestimmte Definitionen ausgewählt wurden.

1.1 Magie

„Unter Magie wird jedes System von Vorstellungen und Verhaltensweisen verstanden, das darauf abzielt, die sichtbare, im Alltag erlebbare Welt mit einem Raum außerhalb dieser Welt in Beziehung zu setzen. Dieses System wird von Einzelnen oder informellen Kleingruppen getragen, die jeweiligen Vorstellungen und Verhaltensweisen sind weder institutionalisiert noch unterliegen sie allgemeinen fixen Regeln oder Dogmen.“¹

Es lassen sich im ersten Teil dieser Definition Gemeinsamkeiten zum religiösen Glauben herstellen. Jedoch zeigt der zweite Satz sehr genau die Unterschiede, die diese beiden Systeme voneinander unterscheiden, da an dieser Stelle die institutionelle Form der Religion betont wird, die allgemein bestimmten Dogmen folgt.

¹ Dillinger, 2018, S. 13.

1.2 Hexen und Hexerei

Eine Person, die Hexerei betreibt, wird als Hexe beschrieben. Hexerei ist, im Kontext der europäischen Hexenverfolgung der frühen Neuzeit, ein Sammeldelikt, das sich aus den Aspekten Schadenszauber, Hexenflug, Hexensabbat² (Treffen einer Hexengruppe oder Sekte), Teufelsbuhlschaft (Geschlechtsverkehr mit dem Teufel) und Teufelspakt zusammensetzt.³ Laut anderen Quellen wurde der Begriff „Hexe“ zur Zeit der Hexenverfolgung nur selten verwendet. Die Personen wurden meist Zauberer und Zauberinnen oder Unholde und Unholdinnen genannt.⁴



Abbildung 1 Martin le Franc, 1451, Darstellung des Hexenflugs

Die Bezeichnung „Hexe“ lässt sich von dem westgermanischen Wort „hag“ (Zaun, Hecke) und dem althochdeutschen Wort „hagazussa“ (Zaunreiterin, Heckenfee) herleiten.⁵ Unhold oder Unholdin stammt von der, im germanischen Raum bekannten, Gestalt „Holda“ ab (im römischen Diana, im griechischen Hekate), welche eine Entwicklung vom Sanftmütigen, Beschützendem zum Böartigen, Hexenähnlichen vollzog.⁶ Den Begriff „Hexse“ findet man zum ersten Mal in einem, Ende des 13. Jahrhunderts erschienenen, Gedicht. Dort beschreibt der alemannisch-schweizerische Ausdruck eine Magierin. Um 1365 wird die „Hex“ zur Herabwürdigung einer Person in einem Frevelbuch genutzt.⁷

2 Hexenverfolgung allgemein

Die Verfolgung von, der Hexerei beschuldigten, Personen als globales Phänomen kann nicht nur zeitlich, sondern auch regional eingeteilt werden. Folgend auf eine weitreichende Literaturrecherche wurde im Zuge dieser Arbeit festgestellt, dass ein Großteil der zugänglichen

²Hexensabbat: Treffen/Fest eines Hexenzirkels, Teufelsbuhlschaft: Geschlechtsverkehr mit dem Teufel (Vgl. Dillinger, 2018, S. 20.)

³ Vgl. Dillinger, 2018, S. 20.

⁴ Vgl. Dienst, 2009, S.7.

⁵ Vgl. Aschmann, 2012, S.19.

⁶ Vgl. Kriwetz, 2017, S.14.

⁷ Vgl. Dillinger, 2018, S. 20.

Literatur sich der Hexenverfolgung als europäischen Phänomen der Frühen Neuzeit widmet. Daher konzentriert auch diese Arbeit im Wesentlichen auf die europäische Hexenverfolgung und noch ausführlicher auf eine bestimmte Region sich. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass sich eine Art von Hexenverfolgung in den meisten Kulturen finden lässt.

Johannes Dillinger sieht den Beginn der Verfolgung von Hexen im Westen der Schweiz im 15. Jahrhunderts.⁸ Andere Autoren wie Jacqueline Aschmann beschreiben den Anfang jedoch anders: Aus der Ketzerverfolgung im Süden Frankreichs entwickelte sich die Hexenverfolgung. Dies geschah im 14. Jahrhundert. Von dort aus weitete sie sich über die Schweiz und den Norden Italiens aus. Ab Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind Teile Deutschlands und Tirols, England und ganz Frankreich betroffen. Danach kamen nur mehr wenige Gebiete dazu, in denen es dann auch weniger Opfer gab. Am dramatischsten waren die Opferzahlen in Deutschland und daran angrenzenden Ländern.⁹ Dillinger gibt auch an, dass die Zeit der Verfolgung innerhalb Europas sehr unterschiedlich war. So war diese im Südwesten, beispielsweise Italien und Frankreich, bereits zu Ende bevor sie in nördlicheren und östlicheren Ländern begonnen hatte. In Ungarn war die Verfolgung sogar im 18. Jahrhundert noch sehr stark ausgeprägt, während sie in Deutschland (größtenteils) schon vergangen war.¹⁰ Von 1570 bis 1680 gab es in Deutschland ca. 25 000 Hinrichtungen.¹¹ Insgesamt gab es in Europa ca. 50 000 Personen die Opfer der Hexenverfolgung wurden, der prozentuelle Anteil an weiblichen Opfern liegt bei 75-80 %.¹²

2.1 Habsburgische Länder - heute Österreich

Dillinger geht wenig auf einzelne Länder ein. Jedoch kann man das Reich der Habsburger in Gebiete aufteilen. Zum östlichen Bereich gehören die Markgrafschaft Mähren und das Herzogtum Schlesien, sie gehören zur heutigen Tschechischen Republik, das Königreich Ungarn, die Mark Woiwodina, heute ein Teil der Republik Serbien, das Königreich Galizien und Lodomerien, Teile der heutigen Ukraine und Polens, das Großfürstentum Siebenbürgen, heute eine Region in

⁸ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 2 f. (Interview)

⁹ Vgl. Aschmann, 2012, S. 37.

¹⁰ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 3. (Interview)

¹¹ Vgl. Dillinger, 2018, S. 88.

¹² Vgl. Aschmann, 2012, S. 39.

Rumänien. Dort fing die Hexenverfolgung erst später an und dauerte dann auch länger an. Den Rest des Habsburger Reichs kann man grob in Gebiete nördlich oder südlich der Alpen aufteilen. Südlich der Alpen klang die Verfolgung schnell aus. Nördlich der Alpen war sie deutlich intensiver. Die niederländischen Provinzen wurden stark von Frankreich und Deutschland beeinflusst. Im Alten Reich oder Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, ohne habsburgische Ostterritorien, niederländische Provinzen oder Eidgenossenschaften, fanden ca. 50 Prozent der Prozesse in Europa statt (dort lebte ca. ein Fünftel der gesamten Bevölkerung Europas). Heute sind das Deutschland, Österreich (ohne Burgenland), Belgien und die Niederlande sowie kleine Teile von Frankreich und Polen. Besonders viele Prozesse gab es dort gegen Ende des 16. Jahrhunderts und in den 1620er Jahren.¹³ Betrachtet man die heutigen Grenzen, wurden in Österreich ca. 500 Personen hingerichtet. Besonders auffallend ist Salzburg, dort wurden in fünf Jahren (1675-1680) ca. 140 Hinrichtungen vollzogen.¹⁴

2.1.1 Steiermark

Die ersten dokumentierten Hexenprozesse mit Hinrichtungen gab es in der Region um Maribor. Dabei handelte es sich um sechs Frauen, die 1546 aufgrund von Giftmordversuchen sowie Krankheits- und Wetterzaubern angeklagt wurden. Die Argumente basierten unter anderem auch auf der Hexenlehre, die Hexerei als ein Sammeldelikt definiert. Diese Hexenlehre blieb jedoch lange Zeit eher abgelehnt in der steirischen Gesellschaft. Auch wenn Prozesse, infolge von Anklagen wegen Zauberei, stattfanden, gab es keine Verbindungen zu Teufelsbund, Hexensabbat oder anderen Teilaspekten der Hexenlehre, wie es später üblich war. Laut Dillinger bleiben Zauberei und Magie von der Hexerei klar getrennt. Dies zeigt zum Beispiel ein Gerichtsverfahren 1548 in dem Gebiet um Seckau. Eine Frau wurde angeklagt mit der Begründung, dass sie magische Praktiken genutzt hatte. Die Verurteilung war eine Geldstrafe, die der Familie der Frau (sie war

¹³ Vgl. Dillinger, 2018, S. 87.

¹⁴ Vgl. Dillinger, 2018, S. 89.

eine reiche Bäuerin) zu hoch erschien. Daraufhin wendeten sie sich an den steirischen Landeshauptmann, legten Berufung gegen das Urteil ein und waren durchaus erfolgreich damit.¹⁵

Die Prozesse, die die höchsten Opferzahlen forderten, fanden in dem Gebiet der früheren Untersteiermark, inklusive Radkersburg, statt. Über 300 Personen standen dort vor Gericht. In der Südoststeiermark zählte man, in ca. 75 Jahren (~1650-1715), 198 Angeklagte und weitere Personen in die Hexenprozesse verwickelt waren.¹⁶

3 Politische, wirtschaftliche und demographische Aspekte

Die Bevölkerung der Steiermark, in der frühen Neuzeit ein Herzogtum, wurde durch etliche Faktoren stark beeinflusst. Die Osmanenangriffe sowie sämtliche Bauernaufstände und der Dreißigjährige Krieg veränderten die Population drastisch. Aber auch Hungersnöte und Seuchen, die Reformation und in Folge die Gegenreformation beeinflussten die Demografie der Steiermark und (man kann daraus schließen) auch die von weiteren habsburgischen Ländereien.



Abbildung 2 Die Kreiseinteilung der Steiermark blieb über lange Zeit bestehen (Abbildung von 1855)

Die Steiermark war in fünf Teile, genannt „Kreise“, geteilt. Es gab den Judenburger, den Brucker, den Grazer, den Marburger und den Cillier Kreis.¹⁷

Die Neuzeit begann in der Steiermark mit Kaiser Maximilian I.. Von seiner Regentschaft bis zum Ende des ersten Weltkriegs blieben die Grenzen fast unverändert. Er warf den Juden

¹⁵ Vgl. Brunner, 2009, S. 186.

¹⁶ Vgl. Aschmann, 2012, S. 52.

¹⁷ Vgl. Aschmann, 2012, S. 2.

„Hostienschändung, Ritualmord und Fälschung der Schuldbriefe und Siegel vor“¹⁸, was zu deren Ausweisung führte. Außerdem kam es zum ersten großen Bauernaufstand. Das Reich wurde an seine Enkel vererbt, da sein Sohn, Philipp I., vor ihm verstorben war. Spanien inklusive der Kolonien in Amerika sowie Burgund gingen an Karl V., die altösterreichischen Länder gingen an Ferdinand I.. 1526 wurde fast ganz Ungarn von dem osmanischen Sultan Suleiman erobert. Er scheiterte jedoch daran, Wien einzunehmen und so auch im Jahr 1532. Diesmal zog er jedoch über die Steiermark ab, welche er dabei auch stark verwüstete. In der Ungewissheit, ob die Osmanen noch einmal einfallen würden, musste man aufrüsten. Auch die Kirche musste dazu beitragen. Ein Drittel der Jahreseinkünfte (ab 1523) sowie ein Viertel des Besitzes (ab 1529) mussten abgegeben werden. Das war auch die Zeit der Reformation. Ferdinand war katholisch, konnte eine Gegenreformation jedoch nicht durchsetzen. 1555 kam der Augsburger Religionsfrieden. ¹⁹

1564 wurde das Reich unter den drei Söhnen Ferdinands I., Maximilian II., Ferdinand II. und Karl II., aufgeteilt. Maximilian II. war Herrscher über Böhmen und Ungarn sowie Österreich (heute Nieder- und Oberösterreich). Ferdinand II. wurden Tirol sowie die Vorlande zugeschrieben. Karl II. herrschte über Innerösterreich, dazu gehörten die Steiermark, Kärnten, Krain, Triest und Innerstrien, Gradiska und Görz. Dabei musste er sich, wie seine Vorgänger, gegen die Osmanen und die Reformation verteidigen. Er war überzeugter Katholik und gewährte auch keine Religionsfreiheit als sein Bruder Maximilian II. diese in seinen Ländern einführte. 1566 fielen die Osmanen wieder ein, jedoch verstarb der Sultan und sie zogen wieder ab. Da Karl II., auf Befehl seines Bruders, die Wache an der windischen und kroatischen Grenze übernehmen musste, musste er höhere Steuern verlangen, um die 2000 Mann, die dort gebraucht wurden, zu finanzieren. Da dies die Bewilligung vom Landtag erforderte, war er gezwungen Freiheiten bezogen auf die Religion der Landstände zu gewähren. Er tat das auch 1572 in Form der „Grazer Pazifikation“. Diese enthielt folgende Zusicherung:²⁰

¹⁸ Aschmann, 2012, S. 3.

¹⁹ Vgl. Aschmann, 2012, S. 3 f.

²⁰ Vgl. Aschmann, 2012, S. 5 f.

„[...] die Angehörigen des Herren- und Ritterstandes samt Familie, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten nicht gegen ihr Gewissen zu bedrücken, ihre Prädikanten, Schulen und Kirchen nicht einzustellen und die Vogt- und Lehensherren in der Ausübung ihrer Rechte unbedrängt zu lassen.“²¹

1574 wurden zwei Schulen in Judenburg und ein Gymnasium in Graz erbaut. Um die Gegenreformation zu fördern, gründete er ein Kolleg für Jesuiten, das auch eine Lateinschule inkludierte. Dies geschah im Jahr 1572, 13 Jahre später wurde daraus eine Universität, die eine philosophische sowie eine theologische Fakultät beinhaltete. Heute ist dies die Karl-Franzens-Universität.²²

Da die Gefahr eines Angriffes der Osmanen weiter erhalten blieb konnten die großteils protestantischen Landstände weitere Freiheiten fordern. Bruck konnte 1578 ebenfalls eine Pazifikation erhalten. Weitere Versuche Karls II., den katholischen Glauben zu begünstigen, waren das Ersetzen von Protestanten in höheren Positionen wie am Hof oder in der Regierung durch Katholiken. Es wurde Protestanten verwehrt auf katholischen Friedhöfen zu bestatten oder neue Friedhöfe zu schaffen. 1590 eskalierte die Situation in Graz. Bald darauf verstarb Erzherzog Karl II. unerwartet.²³

Ferdinand II. übernahm 1596 sein Erbe und folgte der katholischen Linie seines Vaters:

„Am 13. September 1598 befahl der Erzherzog den steirischen Verordneten, das gesamte protestantische Kirchen- und Schulexerzitium im Lande aufzulösen und die Prädikanten und Lehrer zu entlassen.“²⁴

Die Bürger mussten entweder konvertieren oder emigrieren. Der Adel war nicht so stark von den Maßnahmen betroffen.²⁵

1619 wurde Ferdinand II. Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. In den Jahren 1628 und 1629 musste auch der Adel die Entscheidung zwischen Emigrieren und den katholischen Glauben

²¹ Aschmann, 2012, S. 6.

²² Vgl. Aschmann, 2012, S. 5 f.

²³ Vgl. Aschmann, 2012, S. 7 f.

²⁴ Aschmann, 2012, S. 8.

²⁵ Vgl. Aschmann, 2012, S. 8.

annehmen treffen. Gab es unterschiedliche Konfessionen innerhalb eines Ehepaars, so durfte auch der Protestant oder die Protestantin bleiben. Kinder mussten bleiben und umerzogen werden. Der geheime Protestantismus wurde stärker, und zwar in allen Schichten. Regional gab es große Unterschiede. Im nördlicheren Teil der Steiermark war der protestantische Glaube wesentlich intensiver als im südlicheren Teil, wo die Reformation gar nicht erst so erfolgreich war.²⁶

Die Osmanen blieben über die ganze Zeit präsent. 1593 fing der lange Türkenkrieg an, er dauerte bis 1606. 1601 waren die Osmanen bereits bis nach Radkersburg gekommen. Auch die Hajduken, ungarische Aufständische, griffen zu dieser Zeit die Steiermark an. Ferdinand II. konnte 1606 mit beiden, Osmanen und Hajduken, Frieden aushandeln. Der Dreißigjährige Krieg begann 1618. Die Steiermark war zwar nicht direkt davon betroffen aber auf finanzieller Seite dafür umso mehr. Diese Situation wurde durch die Inflation und den Bankrott des Staats noch weiter verschlechtert. Ferdinand II. verstarb 1637 und sein Sohn Ferdinand III. wurde Erzherzog. Dieser herrschte bis 1657.²⁷

Die Osmanen hielten sich eine Zeit lang an den ausgemachten Frieden. 1663 brach jedoch wieder Krieg aus. In Graz wurden viele Vorkehrungsmaßnahmen getroffen, um eine mögliche Einnahme der Türken zu verhindern. Im August 1664 konnte ein Sieg gegen die Osmanen erzielt werden (Schlacht bei St. Gotthard-Mogersdorf). Im gleichen Jahr wurde ein Vertrag für 20 Jahre Frieden beschlossen. Aus dieser Zeit stammen viele Waffen, die heute im Zeughaus in Graz ausgestellt sind.²⁸

Von 1657 bis 1705 herrschte der Zweitgeborene Ferdinands III., Leopold I.. Auch dieser musste sich mit den Osmanen auseinandersetzen, denn im Jahr 1682 eroberte das osmanische Heer, unter Großwesirs Kara Mustafa, Oberungarn und wanderte Richtung Wien. Prinz Eugen von Savoyen und Kommandant Rüdiger von Starhemberg mussten die Stadt acht Wochen lang halten, so lange hielt die Belagerung an. Schließlich kam Jan Sobieski, der König Polens, ihnen mit seinem Heer zur Hilfe. 1683 siegte dieser dann wieder über die Osmanen. Prinz Eugen siegte 1697, dies

²⁶ Vgl. Aschmann, 2012, S. 8 f.

²⁷ Vgl. Aschmann, 2012, S. 10.

²⁸ Vgl. Aschmann, 2012, S.11 f.

war für das Ende des großen Türkenkrieges belangvoll. 1699 fand der Krieg ein Ende mit dem Frieden von Karlowitz. 1704 bis 1707 fielen die Kuruzzen in die Südost- und die Untersteiermark ein. Sie waren eine Gruppe an ungarischen Bewaffneten, die gegen die Habsburger Herrschaft kämpften.²⁹

Zur Zeit Leopolds I. litt das steirische Volk auch unter der Pest. In der Zeit zwischen 1634 und 1715 brach die Krankheit mehrmals aus, da man noch keine passenden medizinische Vorsorge oder Bekämpfung bieten konnte.³⁰

Die Herrschaft ging auf Leopold I. Sohn Josef I. und danach auf Karl VI. über. Auf diesen folgten Maria Theresia und danach ihr Sohn Josef II..³¹

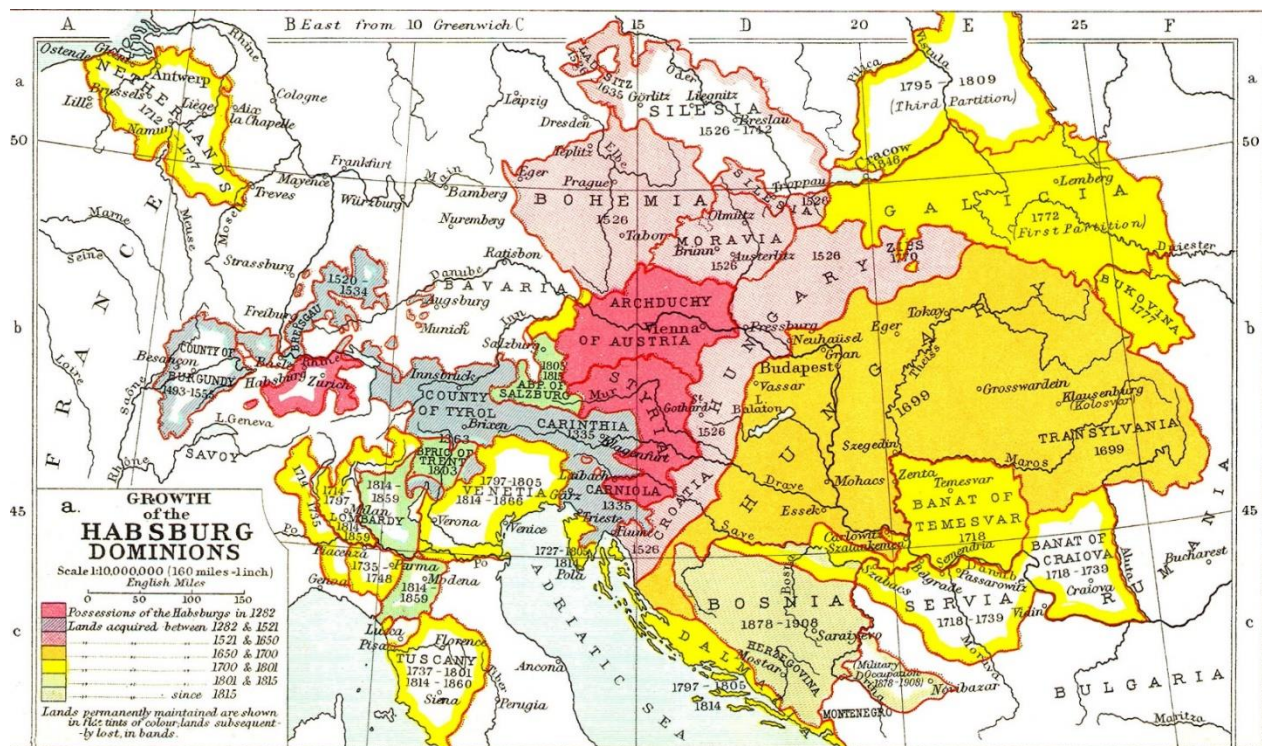


Abbildung 3 Habsburger Reich 1282 - 1815

²⁹ Vgl. Aschmann, 2012, S. 12f.

³⁰ Vgl. Aschmann, 2012, S. 13.

³¹ Vgl. Aschmann, 2012, S. 14.

4 Rechtliche Lage: Gesetzgebung und Verfahren

Hexenprozesse waren immer schon unrecht, da Personen für Dinge bestraft wurden, die nicht möglich sind. Deshalb sind sie so skandalös. Auch wenn das Strafgesetz in den meisten Teilen Europas aus heutiger Sicht sehr abnormal erscheint (zum Beispiel konnten Diebstahl oder Ehebruch zu einem Todesurteil führen), waren Hexenprozesse illegal, da Folter angewandt wurde ohne ausreichende Gründe.³² Trotzdem gibt es Strafgesetzbücher, die eine Art Grundlage für die Gerichtsverfahren darstellten.

„Das Gerücht und das Gericht sind in den Hexenprozessen viel zu nah zusammen“³³. Die Verfahren verliefen meist nicht nach Akkusations- sondern nach ex officio-Verfahren. Dies bedeutet, dass anstatt einer Anklage als Auslöser, ausgehend von einem privaten Individuum, ein Gericht ohne einleitende Maßnahmen ein Prozess beginnen konnte.³⁴

1419 werden die Ausdrücke „Hexe“ oder „Hexerei“ erstmals in einem Luzerner (Schweiz) Gerichtsakt niedergeschrieben, davor findet man diese im rechtlichen Kontext nicht.³⁵ Hierbei muss man jedoch beachten, dass Konzepte wie Zauberei und Magie sich schon wesentlich früher im Strafgesetz erkennen lassen. Ein Beispiel dafür sind die römischen Zwölftafelgesetze (450 v. Chr.). In diesen ist der Schadenszauber eine strafbare Tätigkeit.³⁶

In der Ferdinandea, 1656 in Kraft getreten, wird der Teufelspakt zu den Zaubereidelikten hinzugefügt. Der Zaubereiparagraf sowie Folter sind erst in dem, ab 1787 geltenden, „Allgemeinen Gesetzbuch über Verbrechen und derselben Bestrafung“ von Josef II. nicht mehr zu finden.³⁷

³² Vgl. Dillinger, 2020, Min. 9 ff. (Interview)

³³ Dillinger, 2020, Min. 15.

³⁴ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 15 f. (Interview)

³⁵ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 13.

³⁶ Vgl. Dillinger, 2018, S. 79.

³⁷ Vgl. Dienst, 2009, S.7 ff.

4.1 Malleus maleficarum – der Hexenhammer

Der Hexenhammer soll um 1487 von Heinrich Kramer und Jakob Sprenger verfasst worden sein, was man aber nicht mit Sicherheit sagen kann, da vor 1519 keine Autoren genannt wurden.³⁸ Außerdem wird in vielen Werken zu diesem Thema Heinrich Kramer allein als Autor genannt.³⁹ Drei Jahre davor (1484) schrieb Papst Innozenz eine Urkunde für die Autoren, die ihnen die „Vollmacht zur Zurechtweisung, Inhaftierung und Bestrafung verdächtiger Personen“, aufgrund der notwendigen Bekämpfung von Zauberei, verlieh.⁴⁰ Diese Bulle, *Summis desiderantes affectibus* (deutsch: In unserem sehnlichsten Wunsche), beschreibt schon Delikte wie zum Beispiel Schadenszauber.⁴¹

Das Werk behandelt unter anderem neue Elemente wie *heresi maleficarum* (was oft mit Teufelsbuhlschaft übersetzt wird, jedoch eher Hexenketzerei entspricht), Teufelspakt und Schadenszauber.⁴² Aber auch sein Fokus auf das weibliche Geschlecht stellt einen Unterschied zu den Werken seiner Vorgänger dar:⁴³ „Schlecht als[o] ist die Frau von Natur aus, da sie schneller an[sic!] Glauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableugnet. Das ist die Grundlage für die Hexen.“⁴⁴

Der Aufbau des Werkes lässt sich durch drei Teile beschreiben. Diese sind der Ursprung bzw. Allgemeines über Hexen, welche Präventionsmaßnahmen getroffen werden können und zum Schluss, wie die Verurteilung und Vernichtung erfolgen sollen. Am Anfang wird die Hexe generell beschrieben, ihr Wesen, ihre Handlungen sowie der Pakt, den diese mit dem Teufel eingeht. Dieser Teil des Hexenhammers behandelt auch die Wirkung der Hexen auf andere Menschen, hauptsächlich von Frauen auf Männer, da die Hexe laut Kramer fast ausnahmslos weiblich ist. Dabei geht es um die Zeugungsfähigkeit der Männer, die von den Hexen geschwächt oder gar genommen wird. In dem zweiten Teil, in dem es größtenteils um Vorbeugung geht, wird auch die

³⁸ Vgl. Aschmann, 2012, S. 23.

³⁹ Vgl. Taberhofer, 2022, S. 62.

⁴⁰ Vgl. Aschmann, 2012, S. 23 f.

⁴¹ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 81.

⁴² Vgl. Taberhofer, 2022, S. 62.

⁴³ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 56.

⁴⁴ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 56.

Fähigkeit des Dämons, das Innewohnen einer Person, thematisiert.⁴⁵ Der zweite Teil befasst sich mit der Behandlung des Schadens, der von Hexen ausgeht. Schützen, Heilen und Beheben sind die drei Hauptpunkte. Der letzte Teil des Malleus zeigt Möglichkeiten des Vorgehens gegen Hexen und deren Vernichtung auf.⁴⁶ Der Aufbau orientiert sich an Inquisitionshandbüchern. Dies kann man zum Beispiel an der Triadenform sehen. Diese besteht aus drei Teilen: Beginn, Fortsetzung und Ende. Die drei Teile des Hexenhammers können als Ursprung, Fortgang und Ende der Hexerei bezeichnet werden.⁴⁷

4.2 Constitutio criminalis carolina

Die constitutio criminalis carolina oder auch peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. wurde 1532 veröffentlicht. Diese beinhaltet folgenden Artikel:

„44. Item so jemandt sich erbeut andere menschen zauberei zu lernen, oder jemandt zu bezaubern bedrahet vnd dem bedraheten dergleichen beschicht, auch sonderlich gemeynschafft mit zaubern oder zauberin hat, oder mit solchen verdecktlichen dingen, geberden, Worten vnd weisen, vmbgeht, die zauberey auf sich tragen, vnd die selbig person des selben sonst auch berüchtigt, das gibt eyn redlich anzeygung der zauberey, vnd gnugsam vrsach zu peinlicher frage.“⁴⁸

Der Ausschnitt bedeutet, dass Personen, die das Zaubern Anderen beibringen, anderen Menschen mit dem Verzaubern drohen und diese Drohungen auch verwirklichen, sich mit anderen Zauberern oder Zauberinnen treffen oder ähnliches, angezeigt und verhört werden sollen.

Die constitutio bildet den Grundstein für das Gerichtsbuch der Steiermark, genannt: *"Des Löblichen Fürstenthumbs Steyr Landt vnd Peindlich Gerichts-Ordnung"*.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 57 ff.

⁴⁶ Vgl. Aschmann, 2012, S. 25.

⁴⁷ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 57.

⁴⁸ Zitiert nach constitutio criminalis carolina, 1532,

⁴⁹ Vgl. Byloff, 1907

4.3 Strafrecht in der Steiermark

Das niedergeschriebene Strafrecht, das als Grundlage für die Verurteilungen der als Zauberer oder Zauberinnen beschuldigten Personen galt, wurde erst am 24. Dezember 1574 veröffentlicht. Die „Landt- und peinliche Gerichts-Ordnung des Löblichen Fürstenthumbs Steyer“, auch genannt die „steirische Carolina“, gibt an⁵⁰:

„Straff der Zauberey Item./ So jemand den Leuthen durch Zauberey Schaden oder nachteil zufügt/ der soll mit dem Feuer vom Leben zum Todt gestrafft werden./ Wo aber Jemand Zauberey gebraucht/ und damit niemand Schaden gethon hett/ soll sonst nach gelegenheit der Sachen/ darinn das Gericht Raths gebrauchen solle/ gestrafft werden.“⁵¹

Dies bedeutet, dass jemandem der mit Zauberei anderen schadet, durch Verbrennung das Leben genommen werden soll. Soll bei den Handlungen mit Zauberei niemandem geschadet werden, wird eine Beratung innerhalb des Gerichts vorgesehen. Hexen oder Hexerei wird hier jedoch nicht erwähnt.

5 Der Feldbacher Hexenprozess

Der Feldbacher Hexenprozess, von 1673 bis 1675, ist das Kernthema dieser Arbeit. Er war der größte Hexenprozess der Steiermark⁵² und lässt sich in zwei regionale Gruppen ordnen. Eine davon ist die Hatzendorf-Stang-Lembach-Gruppe, die andere die Riegersburger Gruppe. Die Prozesse, die Verhöre und Foltern, fanden im Feldbacher Tabor statt. Dort verbrachten die Angeklagten auch die Haft. Leiter der Verfolgung und der Prozesse in Feldbach war der Graf von Purgstall. Blickt man aus heutiger Sicht auf die Prozessakten, ist eine bestimmte Anzeige klar als Beginn der gesamten Prozesszeit zu sehen. Katharina Lorenzerin erstattete am 28.09.1673 Anzeige, da sie bei einem Treffen eines Hexenzirkels, zu dem sie aus Zufall, bei der Suche nach Pilzen, gestoßen war, von den anderen Mitgliedern geschlagen und gekratzt wurde. Das geschah, da sie verweigert hatte Wein, aus einer Eiche zu trinken. Daraufhin wurde sie Zeugin, als die

⁵⁰ Vgl. Schleich, 1985, S. 18.

⁵¹ Schleich, 1985, S.18.

⁵² Vgl. Schleich, 1985, S. 15.

Hexen und Hexer in die Luft aufstiegen und wie Krähen und Habichte schrien. Schon nach einem Verhör einer der Beteiligten bekam der Markt- und Landrichter weitere 25 Namen von Verdächtigen genannt. So nahm dieses Verfahren in kurzer Zeit weite Dimensionen an.⁵³

Es ist unklar, warum sich Katharina Lorenzerin erst mehr als ein Jahr nach dem Vorfall an das Gericht wandte. Sie beschuldigte Martha Peurin, auch die alte Valtin genannt, die Steßlin und eine unbekanntes Mann. Anfangs war man den Anschuldigungen gegenüber eher misstrauisch, man ging dem Verdacht jedoch nach. Das erste Verhör fand am 13. Oktober statt. Martha Peurin und ihr Sohn wurden befragt. Am 15. Oktober wurde Graf Purgstall, der Herr über die Riegersburg war, Regierungskommissär. Das war der eigentliche Beginn der Verhöre. Martha Peurin gab am 30.10. an: „Kann sein, daß sie damals beim Kreuz war, wisse aber nichts von den anderen Personen.“⁵⁴. Acht Tage danach machte sie unter Folter folgende Aussage: „Sie sei beim Angerl gewesen, hätte gegessen und getrunken, aber nichts Schlechtes.“⁵⁵ Am Tag darauf, Folter wurde nicht angewendet aber trotzdem als Druckmittel genutzt, gab die Peurin ein langes Geständnis von sich. In diesem beschrieb sie, wie sie „schädliche Zotten gewebt“⁵⁶ hätte, geflogen wäre mit der ganzen Gruppe (diese bestand aus neun weiteren Personen, fast ausschließlich aus Hatzendorf) und Schnee verursacht hätte. Außerdem gab Martha Peurin an, dass der „böse Geist in schwarzer Gestalt“⁵⁷ bei ihnen gewesen wäre. Am 1.12. fand eine Gegenüberstellung



Abbildung 4 Hexenstuhl (Beschreibung im Anhang)

zwischen ihr und den von ihr genannten Personen statt. Dabei gab sie jedoch an, bis auf eine Person bezogen, ahnungslos zu sein. Einen Monat danach fand man ein Teufelsmal (Warze oder Muttermal) an ihr. Daraufhin folterte man sie mit dem Hexenstuhl.⁵⁸

Als Martha Peurin diese Folter ertragen musste gestand sie weitere Schadenszauber, die sie angeblich getätigt hatte. Außerdem gab sie Namen von angeblich Involvierten ihrer letzten

⁵³ Vgl. Schleich, 1999, S. 102 f.

⁵⁴ Szalay, 1996, S. 110.

⁵⁵ Szalay, 1996, S. 110.

⁵⁶ Szalay, 1996, S. 110.

⁵⁷ Szalay, 1996, S. 110.

⁵⁸ Vgl. Szalay, 1996, S. 109 f.

Zauber an. Dies waren gleich 12 weitere Denunzierte. Nachdem sie in der folgenden Nacht noch einmal diese Torturen erleiden musste, erlag sie, mit 72 Jahren, den schweren Verletzungen durch die Folter. Danach wurde Gregor Agricola, er wurde unter anderem von Martha Peurin beschuldigt, verhaftet. Am 14.02. ging es weiter mit neun Verhaftungen. Zwei Personen, die zu diesen Inhaftierten zählten, wurden am 23.02.1674 hingerichtet und verbrannt, weitere folgten am 26.04.. Am 23. September 1675 wurden die letzten Opfer dieses Prozesses hingerichtet. Das waren Katharina Paltauf und drei andere Frauen.⁵⁹

In anderen Quellen werden die Personen bzw. wird der Prozess in Feldbach anders beschrieben. Der angebliche Hexenzirkel hatte sich davor (1672) schon im Huberhof versammelt, dieser befand sich in der Nähe der Riegersburg. Er gehörte einem Mitglied der Gesellschaft, dem Riegersburger Pfarrer. Dazu gehörten auch Katharina Paltauf und die Hartmannsdorfer, Hatzendorfer und Paldauer Vikare. Bald wurden es mehr Mitglieder, da sich zwei Pfarrer und einige Riegersburgerinnen ihnen anschlossen. Katharina Lorenzin und ihre Beschuldigung bleiben auch in dieser Version gleich. Die alte Valtin litt angeblich an Epilepsie und sagte aus, dass sie (die Hexengesellschaft) zu allem anderen noch Flachsfelder zerstörten und der „böse Geist“ Riepl genannt wurde. Eine Denunzierte machte folgende Aussage. „Der Pfarrer hab ihnen befohlen, sye sollten die H. Hosti bei dem Kreuz eingraben, so würde alles erfrüen, heten es gethann, und were damalß Kelte und Reif worden.“⁶⁰ Mit dem Pfarrer ist Gregor Agricola gemeint, das war nur eine der Anschuldigungen, die ihn belasteten. Auch am Schießberg fand eines der Treffen statt. Dort soll der „böse Geist“ die Mitglieder der Versammlung gekratzt haben. Eine Beteiligte wurde an der Achsel verletzt, Agricola legte schnell eine Hostie zur Heilung auf, verlangte dann aber die „Verleugnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ sowie ein Kind oder die Seele. Im März 1674 beschuldigte ein Mitglied der Gruppe eine beteiligte Person, dass diese ihm mit dem „zerraißen“ gedroht hatte, sollte er nicht mitmachen wollen. Weiters wurde ausgesagt, dass der „böse Feind“ ein Kind von einem der Mitglieder forderte. Als dieses ihm kein Kind geben wollte, sagte der „böse Feind“, dass er bereits eines seiner Kinder hätte, das vier Jahre alt war und von Agricola in seinem

⁵⁹ Vgl. Szalay, 1996, S. 110 f.

⁶⁰ Schleich, 1985, S. 7.

Namen getauft worden war. Eine der beteiligten Frauen beschrieb, wie sie Schauer erzeugt und Hostien geschändet hatten. ⁶¹

Die Bürger in Feldbach litten sehr unter den Kosten, die der Prozess mit sich zog. Im Fall Agricolas weigerten sie sich sogar, die Kosten für die Verbrennung des Leichnams zu tragen. Nach einiger Zeit geschah es dann trotzdem. Auch der Unterhalt der Inhaftierten war meist problematisch, nur selten konnten sie selbst dafür aufkommen. Bei den Geistlichen war dies kein Problem, für deren Unterhalt wurde immer gesorgt. ⁶²

Die zuvor erwähnten Personen gehören zur Hatzendorf, Stang und Lembach-Gruppe, die Riegersburg-Gruppe kam ab März 1675 dazu. Insgesamt zählte die Riegersburger Gruppe ca. 100 Denunzierte. Ab diesem Zeitpunkt wurde dem

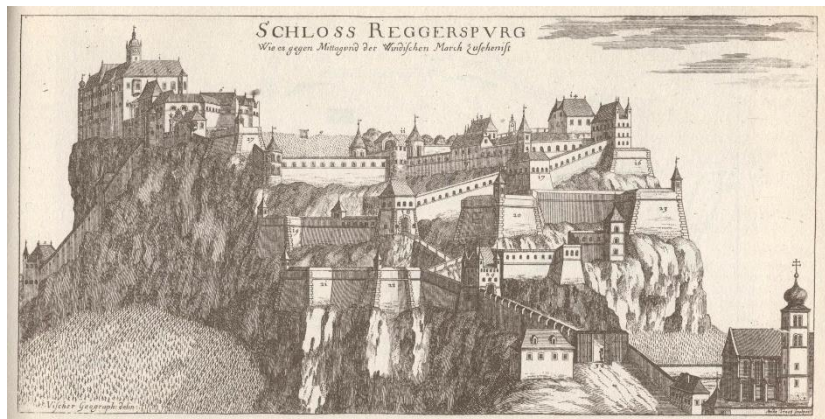


Abbildung 5 Riegersburg 1681

Grafen von Purgstall Unterstützung zugeteilt, diese war Horaz Wilhelm Calucci. Er war sein Mitkommissar zur „Belebung der Prozessführung“. Katharina Paltauf war die erste der Riegersburgerinnen, die inhaftiert und verhört wurde, sie sagte gegen Maria Kropf aus: ⁶³

„Hast du nicht einen grünen Federbuschen aufgehabt, hast du nicht einen Kerl gesehen, der Feuer 'ausgespürzt'; du 'huern Thohter', was willst leugnen, bist ja mitgefahren, hast gefressen und gesoffen?“⁶⁴

⁶¹ Vgl. Schleich, 1985, S. 5 ff.

⁶² Vgl. Schleich, 1985, S. 7.

⁶³ Vgl. Schleich, 1985, S. 11 f.

⁶⁴ Schleich, 1985, S. 12.

Die Inhaftierten bekamen zwei Tage Ruhe zwischen den Foltern, bei denen die „Pankh“ oder das Aufgezogenwerden üblich waren.

Die Beschreibungen der Geschehnisse, die sich bei den Versammlungen des Hexenzirkels zutrugen, stimmen bei beiden bereits erwähnten Gruppen überein. Sie trugen Federbuschen, während der Teufel schwarz gekleidet war. Paltauf agierte sogar mit mehreren Teufeln, einer davon wurde „Pixenmaister“ genannt.⁶⁵

5.1 Hervorstechende Prozesse

Repräsentativ für den Ablauf und die Vorgehensweisen, die bei den Prozessen angewandt wurden, sind hier zwei

Prozesse genauer erläutert. Es wurden diese beiden Personen ausgewählt, da sie einerseits heute noch bekannt sind und da ihnen andererseits sehr schwere Anschuldigungen zur Last gelegt wurden.

5.1.1 Katharina Paltauf – die Blumenhexe

Katharina Paltauf war Pflegerin der Burgherrin (auch Gallerin oder schlimme Liesl⁶⁶ genannt). Sie war bekannt als die „Blumenhexe“, da sie die Blumen, die sie aus holländischen Blumenzwiebeln zog, auch in Wintermonaten zum Blühen bringen konnte. Diese auf das Volk wie eine Zauberkraft wirkende Handlung soll Empörung und Furcht in Riegersburg und auch weiteren nahegelegenen Orten hervorgerufen haben.⁶⁷ Das hatte zur Folge, dass der Graf von Purgstall die Paltaufin inhaftierte und eine hohe Summe von ihrem Ehemann verlangte, um sie aus der Haft frei zu kaufen. Die Familie (sie hatten drei Kinder) wurde so in eine finanziell kritische Situation gedrängt.⁶⁸

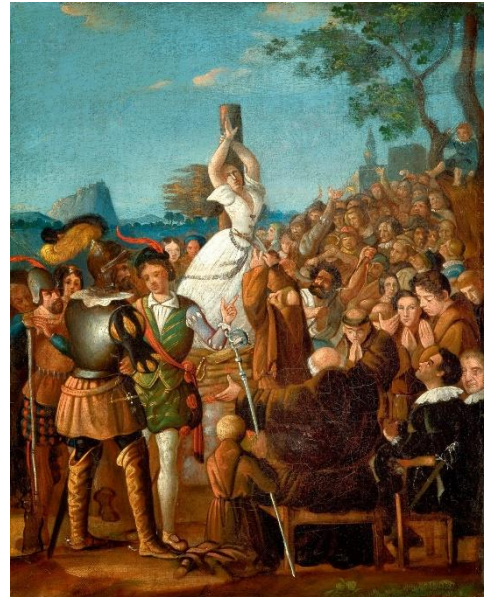


Abbildung 6 Hinrichtung der Maria Kropf am Scheiterhaufen, im Hintergrund ist die Riegersburg zu sehen

⁶⁵ Vgl. Schleich, 1985, S. 13.

⁶⁶ Vgl. Schleich, 1985, S. 28.

⁶⁷ Vgl. Schleich, 1985, S. 36 f.

⁶⁸ Vgl. Schleich, 1985, S. 11.

Am 15.03.1675 begannen die Prozesse gegen den Riegersburger „Hexenzirkel“, Paltauf wurde der Hexerei beschuldigt und unter Folter verhört. Sie beschuldigte mehrere Personen der Teilnahme an den Zusammenkünften. Das Protokoll des Verhörs am 10.06. soll angeben, dass Paltauf „durch die Folter schwere Tobsuchtanfälle erlitt und in eine Geistesstörung verfiel“.⁶⁹ Dieses Protokoll konnte von Johann Schleich nicht vorgefunden werden, er übernahm das Zitat von Fritz Byloff (Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern, 1934).⁷⁰

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden

Abbildung 7 Katharina Paltauf

Am 27.06. sagte eine Schneiderin, Eva Grienwaltin, aus, dass Paltauf ihr eigenes Kind getötet und daraufhin in den Schlossbrunnen geworfen haben soll. Paltauf hatte auch Eva Grienwaltin bei den Anschuldigungen gegen die Beteiligten der Zusammenkünfte erwähnt. Paltauf wurde am 23.08. inhaftiert⁷¹, und am 23.09 vor Publikum beim Stanger Gemeindewald auf einem Scheiterhaufen verbrannt.⁷² Es gibt Quellen, die besagen, dass sie davor mit dem Schwert enthauptet wurde.⁷³ Man soll bei ihr einen Zauberspruch gefunden haben:

„Nelken und Rosen – Nestl und Hosen,

Mäuse und Schwarten – Spieler und Karten,

Bänke und Sessel – Pfannen und Kessel,

Flinten und Sabel – Schaufel und Gabel,

Flauten und Harfen – Hechten und Karpfen,

Riesel und Schauer – Bitter und Sauer,

Kommet zusammen – in Teufeln Namen.“⁷⁴

⁶⁹Schleich, 1985, S. 13.

⁷⁰Vgl. Schleich, 1985, S. 13.

⁷¹Vgl. Schleich, 1985, S. 11 ff.

⁷²Vgl. Schleich, 1985, S. 37.

⁷³Vgl. Seebacher-Mesaritsch, 1972, S. 127.

⁷⁴ Schleich, 1985, S. 13.

Die Vorgeschichte und der Prozess der Katharina Paltauf wurden bereits von vielen Autoren behandelt. Da die sogenannte „Blumenhexe“ im Volk bekannt war, gibt es Literatur, die sich bei der Recherche nicht nur auf die Prozessakten beschränkt oder diese eher in den Hintergrund stellt. So kann man das Werk von Alfred Seebacher-Mesaritsch betrachten, welches Paltauf zu einer sehr bildhaften Person mit klaren Charakterzügen macht:

„In diesen Kreis (der Hexenzirkel um Gregor Agricola) hatte sich die mannstolle Gattin des impotenten Hauspflegers von der Riegersburg, Katharina Paltauf, über Zirkelius (seit 1665 Hauptpfarrer von Riegersburg) Eingang zu versch[a]ffen gewusst. [...] Denn obwohl die „Blumenhexe“ das fünfte Lebensjahrzehnt bereits um einiges überschritten hatte, glich sie einem Weib in der Hochblüte.“⁷⁵

Weiteres wird die Geschichte des Kindesmords und auch wie es zu dieser Schwangerschaft kam beschrieben. Sie soll eine Affäre mit dem Hauptpfarrer eingegangen sein, da ihr Mann, trotz Heil- und Liebestränken, an Impotenz gelitten hatte und sie gerne Kinder gehabt hätte. *„Unterdessen hatte sich der schöne Leib der Paltaufin zu runden begonnen.“⁷⁶* Sie soll das Kind nicht mehr gewollt haben und nach unerfolgreichen Versuchen es abzutreiben, nach der Geburt in den Brunnen geworfen haben.⁷⁷

Da dieser Teil der Arbeit sich größtenteils auf die Prozesse und Informationen, die aus Prozessakten gezogen werden konnten, konzentriert werden Werke wie das bereits angeführte von Alfred Seebacher-Mesaritsch zumeist im Hintergrund behandelt.

5.1.2 Pfarrer Gregor Agricola

Gregor Agricola kam in Fehring 1616 als Sohn einer ledigen Frau und eines Pfarrers zur Welt. Nach den Studien, er studierte Theologie aber auch Philosophie in Graz, agierte er als Kaplan, Vikar und zuletzt als Pfarrer. Währenddessen soll er zahlreiche Affären gehabt haben, weshalb er eine der Pfarren, in der er gewirkt hatte, verlassen musste.

Die Anklage bezog sich nicht nur auf die Teilnahme an den Treffen des Hexenzirkels, sondern auch auf zum Beispiel die Hostienschändung, die er mit den anderen Mitgliedern vollzogen haben soll.

⁷⁵ Seebacher-Mesaritsch, 1972, S. 68.

⁷⁶ Seebacher-Mesaritsch, 1972, S. 68 f.

⁷⁷Vgl. Seebacher-Mesaritsch, 1972, S. 68 f.

Es wurde behauptet, dass die gestohlenen Hostien unter anderem auch unter Getreide gelegt oder an dem Hatzendorfer Kreuz vergraben worden waren. Außerdem soll der Pfarrer die Taufen der Kinder, die er getauft hatte, unter Teufelsnamen vollzogen haben. Da Agricola als der Leiter der Hexengesellschaft gesehen wurde, war er der Hauptbeschuldigte. Das führte zu einer Verhaftung im März 1674. Dies geschah jedoch erst nach fast einem Jahr, das er in geistlichem Gewahrsam verbrachte. In dieser Zeit gab es Konflikte zwischen der weltliche und der geistlichen Instanz, da es zuerst keine Einigkeit in Bezug auf die Frage, wer den Prozess vollziehen sollte, gab.

Am 18. April kam die Benachrichtigung, dass der Prozess von geistlichen Amtsvertretern durchgeführt werden solle. Es musste bei den Verhören kein Gebrauch von Foltergeräten gemacht werden, da das Vorführen dieser schon genügte. Agricola verteidigte sich aus unbekanntem Gründen nur in geringen Maßen. Die Verkündung des Urteils fand am 16. Mai 1675 statt, jedoch wurde der Pfarrer ermordet, bevor das Urteil vollzogen werden konnte. Er verstarb im Verlies des Feldbacher Tabors. Es wurde erzählt, dass ein Rabe, der Teufel in einer Tiergestalt, die Seele Agricolas geholt habe soll. Man fand jedoch Anzeichen dafür, dass er erwürgt worden war.⁷⁸

Noch heute ist Gregor Agricola als der Hatzendorfer Hexenpfarrer bekannt. Ein Mann voller Wollust, der Menschen zur Hexerei verführte. Aus Werken wie „Hexen-Report“ von Alfred Seebacher-Mesaritsch geht hervor, wie eng das Verhältnis zwischen Agricola und dem Teufel gewesen sein soll.⁷⁹

6 Rolle der Kirche

Der Hexenglaube in der Kirche beginnt im Alten Testament mit der Übersetzung des hebräischen Wortes für Giftmischer oder Person, die im Dunklen arbeitet, zu dem deutschen Begriff Hexe (in allen westeuropäischen Übersetzungen wurde (sinngemäß) dieser Ausdruck gewählt)). Der Satz:

⁷⁸ Vgl. Schleich, 1999, S. 105 ff.

⁷⁹ Vgl. Seebacher-Mesaritsch, 1972, S. 64 ff.

„Die Hexe sollst du nicht am Leben lassen“⁸⁰⁸¹, ist oft zur Rechtfertigung der Hexenverfolgung genutzt worden.⁸² Auch wenn die Definition der Hexe zu dieser Zeit (Kapitel 2 Hexen und Magie) der Hexe, die im Alten Testament behandelt wird, zwar vielleicht in einzelnen Aspekten oder einer groben, oberflächlichen Vorstellung nach entspricht, sind es zwei unterschiedliche Darlegungen, die es streng zu differenzieren gilt. Es gibt jedoch auch noch eine Stelle, an der eine Hexe genannt wird. Die „Hexe von Endor“ (1 Samuel 28,3-25) übt Nekromantie aus⁸³, was, wie auch die Eigenschaften der zuvor genannten Hexe im Alten Testament, der Hexendefinition der frühen Neuzeit keineswegs entspricht.

Auch wenn die Prozesse an sich meist nichts mit der Kirche zu tun hatten (außer der Angeklagte war ein Geistlicher, in diesem Fall wurde er vor ein geistliches Gericht gestellt), waren religiöse Aspekte immer involviert. Es beginnt mit der Definition von Hexerei. Diese besteht zum Teil aus Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft, diese ist sogar schlimmer, da sie nicht nur den Teufel, sondern auch unehelichen Geschlechtsverkehr inkludiert. In den „Schwarzen Messen“ wurden auch religiöse Gegenstände, wie zum Beispiel Hostien oder Weihwasser, genutzt. Aber auch für Schadenszauber wurden Segen- oder Beschwörungsformeln gebraucht.⁸⁴



Abbildung 8 Hexe und Teufel, Holzschnitt, 1489

Die niedergeschriebene Hexenlehre stammt im 15. Jahrhundert von Theologen (wie Heinrich Kramer), diese Rolle übernehmen ab dem 16. Jahrhundert Juristen (wie Jean Bodin).

⁸⁰ Aschmann, 2012, S. 62.

⁸¹ Aschmann gibt als Quelle Exodus 22,7 an, jedoch ist dieser Satz unter Exodus 22,17 zu finden. Außerdem gibt es Übersetzungen in denen „Eine Hexe ...“, „Die Zauberin ...“ oder ähnliches steht.

⁸² Vgl. Aschmann, 2012, S. 62.

⁸³ Vgl. Aschmann, 2012, S. 63.

⁸⁴ Vgl. Aschmann, 2012, S. 107.

Das Klischee der, vom Hexenwahn getriebenen, Kirche stammt aus dem 19. Jahrhundert, da der Staat das Schulwesen übernahm und sich gegenüber der Kirche mächtiger machen musste. Man griff also jedes Argument, auch wenn es nicht der Wahrheit entsprach, auf, um die katholische Kirche möglichst negativ zu präsentieren. Auch in der Zeit des Nationalsozialismus war die katholische Kirche ein Gegenspieler und so wurden die Geschichte der Hexen so verändert, dass die als Nazi-Propaganda genutzt werden konnte. Das Christentum, das angeblich jüdisch war, verfolgte die „germanischen Priester“. Die Hexenverfolgung hatte in Wirklichkeit jedoch nichts mit dem Heidentum zu tun.⁸⁵

7 Weitere Aspekte, die die Verfolgung beeinflussten

Es gab Faktoren, die von außen auf die Gesellschaft wirkten, wie zum Beispiel die Justiz oder Wetterphänomene, aber auch Aspekte, die vom Inneren der Gesellschaft ausgingen. Dazu gehören unter anderem private Auseinandersetzungen, die zu einer Beschuldigung führten.

Es gibt unterschiedliche Ebenen, von denen eine Motivation für eine Anklage ausgehen kann. Eine davon ist die persönliche bzw. private Ebene. Diese besteht aus „Alltagskonflikten“ wie einem Nachbarschaftsstreit wegen einer Grundstücksgrenze („Die Hexe ist die Person, die ich negativ erlebt habe.“⁸⁶) oder der Krankheit eines Familienmitglieds oder Nutztiers. Solche Arten von Motivationen führen zu einzelnen Verfahren. Aber es gibt auch Massenprozesse, bei denen auf der einen Seite viele Beschuldigte sind, aber auch viele, die durch irgendeine Art von Schaden betroffen wurden und dadurch eine Menge an Menschen anklagen. Dazu können Schäden im Bereich der Ernte zählen. Vor allem da die „Wetter machenden Hexen“ eine festsitzende Vorstellung waren. Dillinger weist auch darauf hin, dass Regionen, in der die Agrarwirtschaft von Weinanbau dominiert war, Regionen waren, in denen die Hexenverfolgung intensiver war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Wein eine sehr witterungsanfällige Pflanze ist, im Vergleich zu

⁸⁵ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 35 ff. (Interview)

⁸⁶ Dillinger, 2020, Min. 19. (Interview)

Getreiden und anderen Anbaupflanzen. Verminderte Erträge sind die Folge und daraus entsteht Druck auf der Gesellschaft, welcher wiederum zu mehr Beschuldigungen führt.⁸⁷

Dillinger spricht auch die „Banalität des Bösen“ an. Das Konzept, das Hannah Arendt für Personen, die in Massenmorde involviert waren, entwickelte, kann man auch auf den Hexenwahn beziehen. „Der Teufel ist so banal, dass ich glaube, dass mein böser Nachbar, der mich schädigt, mit ihm im Bund steht.“⁸⁸

In Ländern, die stark durch die Reformation beeinflusst wurden, war die Verfolgung oft intensiver. Spanien und Italien waren demnach nicht so stark betroffen wie Deutschland, Frankreich und die Schweiz.⁸⁹ In Portugal und Irland, zwei Länder, die rein katholisch waren, gab es insgesamt ca. 20 Hexenprozesse. Ein weiterer beeinflussender Faktor war die weltliche Macht und deren Gerichtswesen. In Regionen, in denen die Justiz gut organisiert und stabil war, gab es deutlich weniger Hexenverfahren als in Regionen mit schwacher Justiz.⁹⁰

Einen Grund dafür, warum eine weite Mehrheit der beschuldigten Menschen weiblich war, sieht Dillinger in Rollenbildern. Jedoch sind nicht Rollenbilder im Sinne einer schwachen Frau und eines starken Mannes gemeint, sondern viel mehr im Sinne dessen, dass es die Aufgabe der Frau war, sich um die Familie und das Heim zu kümmern, den private Raum, eine intime Ebene. Der Mann arbeitete an Äußerlichem, Handel, Handwerk und ähnlichem. Die Frau hatte also immer Kontakt zu dem, was im emotionalen, intimen Rahmen geschah. So konnte sie als Hexe auch an den Punkten schaden, die besonders schmerzhaft waren. Die Krankheit oder der Tod eines geliebten Familienmitglieds zum Beispiel. Der Mann, dessen Hexerei sich nur auf Geld oder Güter bezieht, ist also wesentlich milder. Dazu kommt, dass die klassischen Attribute der Hexe Haushaltsgegenstände sind. Besen oder Kessel und weitere Kochutensilien sind die Dinge, mit denen Frauen alltäglich zu tun hatten.⁹¹

⁸⁷ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 23 f. (Interview)

⁸⁸ Dillinger, 2020, Min. 19. (Interview)

⁸⁹ Vgl. Aschmann, 2012, S. 37 f.

⁹⁰ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 11. (Interview)

⁹¹ Vgl. Dillinger, 2020, Min. 48 ff. (Interview)

7.1 Klimatische Veränderungen und Wetter

Eine Art des Schadenszaubers ist der Wetterzauber. In der Bulle von Papst Innozenz ist die „Wettermacherin“ folgendermaßen beschrieben:

„...durch ihre Zaubersprüche, [Zauber]gesänge und Beschwörungen und durch andere gottlose, abergläubische und wahrsagerische Frevel, Verbrechen und Vergehen die [...] Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Weiden, Getreide, und andere Früchte der Erde verderben, ersticken und zugrunde richten...“⁹²

Durch Zauberei verursachte Unwetter werden bereits in der Bibel beschrieben, dort ist es jedoch ein Dämon mithilfe einer Macht, die ihm von Gott gegeben wurde. Dies spielte für den Autor des Hexenhammers auch eine Rolle, der dann verschiedene Methoden des Wetterzaubers anführte. Der Wetterzauber wurde mit der Zeit immer mehr in den Vordergrund geschoben. Dies bedeutete, dass eine Anklage wegen dieses Delikts sehr fatal war und die Beschuldigten fast ausnahmslos verurteilt wurden. Außerdem ist der Wetterzauber etwas, das meist zu mehr und nicht allein (wie andere Schadenszauber) vollzogen wird. Bei den Prozessen wurde also nicht nur eine Person beschuldigt, es wurde eine Masse angeklagt. Die „Folgen“ eines solchen Zaubers waren oft sehr dramatisch. Ernteschäden oder sogar ganze Ernteauffälle kommen zu dieser Zeit oft vor und die Bevölkerung leidet sehr darunter.⁹³

Betrachtet man eine weite Periode, ist auffallend, dass es eine Phase mit vergleichsweise niedrigen Temperaturen von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab. Diese Entwicklung hatte ihren Höhepunkt von ca. 1560 bis ca. 1630 und wird als die „Kleine Eiszeit“ bezeichnet. Der Einfluss auf das Agrarsystem war erheblich.⁹⁴

Im Hinblick auf das Wetter zur Zeit der Prozesse kann man sehen, dass es im Jahr 1673 etliche Unwetter gab und dadurch die Erträge stark vermindert wurden.⁹⁵

⁹² Kriwetz, 2017, S. 81.

⁹³ Vgl. Kriwetz, 2017, S. 83 f.

⁹⁴ Vgl. Dillinger, 2018, S. 77.

⁹⁵ Vgl. Schleich, 1999, S.102.

8 Umgang und Aufarbeitung

Da man zum Umgang und der Aufarbeitung der Hexenverfolgung keine Informationen aus der Zeit direkt nach den Hexenprozessen findet, liegt der Fokus dieses Kapitels auf Werken bzw. Projekten, die in den letzten 40 Jahren verfasst bzw. organisiert wurden. Deren Hauptquellen zu den Prozessen sind meist die Prozessakten oder die Hatzendorfer Pfarrchronik.⁹⁶

Die Prozesse muss man von üblichen Gerichtsverfahren klar trennen. Unter anderem wurden viele der Anschuldigungen, die unter Folter erzwungen wurden, danach widerrufen. Die Verhörten mussten jegliche Torturen aushalten, bis sie das von sich gaben, was der Kommissar hören wollte. So wurden Geschichten erschaffen, die oft nichts mit der Wahrheit zu tun hatten. Auch wenn diese aus heutiger Sicht so offensichtlich unwirklich scheinen, reichte es in dieser Zeit aus, um die Menschen zu ermorden.⁹⁷



Eine Art der Aufarbeitung ist die Widerlegung der Anschuldigungen, durch Zerlegung in ihren einzelnen Bestandteile. Denn oft war die Hexerei nur der Anfang und weitere Vergehen kamen im Laufe der Prozesse noch hinzu. Als Beispiel wird hier der Fall des Pfarrers Gregor Agricola angeführt.

Abbildung 9 Statue des Pfarrers Agricola, errichtet 1994 mit Aufschrift auf der nebenstehenden Tafel: "Gerechtigkeit dem Andenken des unglücklichen Pfarrers Agricola" (eigene Darstellung)

Ein wichtiger Teilbereich der Anschuldigungen gegen den Pfarrer bezog sich auf seine angebliche Irreligiosität. Dazu ein Ausschnitt einer Bulle (Urkunde oder Schreiben des Papstes) die bei einem Konsistorium (eine Versammlung von in diesem Fall Kardinälen) in Salzburg nach dem Tod Agricolas niedergeschrieben wurde:⁹⁸

„...Deshalb erklären wir ihn in Wahrheit als Irrgläubigen, Abgefallenen, Zauberer, Bösewicht, Religionsschänder und Exkommunizierten, indem wir sein Andenken für immer verdammen und seinen verabscheuungswürdigen Leichnam der Willkür der weltlichen Gewalt überlassen...“⁹⁹

⁹⁶ Vgl. Szalay, 1996, S. 108 ff.

⁹⁷ Vgl. Szalay, 1996, S. 114 ff.

⁹⁸ Vgl. Szalay, 1996, S. 114 f.

⁹⁹ Szalay, 1996, S. 114.

In anderen Dokumenten ist jedoch zu finden, dass Agricola in der ersten Gemeinde, in der er Pfarrer war, die Corporis Christi Bruderschaft eingeführt hat und in Hatzendorf Vorstand der Heiligen Geist Bruderschaft war.¹⁰⁰ Er versuchte die Anschuldigungen größtenteils nicht von sich zu weisen oder sich rechtfertigen. Jedoch bestand er darauf, diejenigen, die ihn beschuldigt hatten, zu sehen.¹⁰¹ Eine dieser Personen bat ihn um Verzeihung für die belastenden Aussagen, die sie ihm angehängt hatte (dies geschah mit hoher Wahrscheinlichkeit unter Folter). Darauf entgegnete er ihr mit Folgendem: „Gott verzeihe ihr es und wolle ihm und ihr ein gnädiger Helfer sein, und würde auch hoffentlich beider Unschuld an Tag kommen.“¹⁰²

Zum Bereich der Hexerei bzw. dem, was bei den Treffen des vermeintlichen Hexenzirkels stattfand, gibt es selbstverständlich Ergänzungen, die beim Prozess völlig ignoriert wurden. So litt Agricola unter einem verletzten Kniegelenk. Dies hätte es unmöglich gemacht, bei zum Beispiel dem Tanzen und ähnlichen Aktivitäten, die sich bei den Gelagen zugetragen hatten, teilzunehmen. Dazu kommt, dass Dinge wie der Wein, der aus dem Baum gezapft werden konnte, sehr banale Erklärungen haben konnten. Im Fall des Weines ist es so, dass er entweder aus einem Gefäß, das vor dem Treffen platziert wurde, oder einfach gleich aus einer Höhlung im Baum, die zuvor mit Wein gefüllt wurde, beim Treffen entnommen wurde.¹⁰³

¹⁰⁰Vgl. Szalay, 1996, S. 115.

¹⁰¹Vgl. Schleich, 1999, S.107.

¹⁰² Szalay, 1996, S. 115.

¹⁰³Vgl. Szalay, 1996, S. 117.

8.1 Ausstellung auf der Riegersburg

Eine weitere Art der Aufarbeitung sind Ausstellungen und Museen. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Helfried Valentinitzsch wurde 1987 eine Ausstellung in der Riegersburg gezeigt.



Abbildung 10 Die Riegersburg (eigene Darstellung)

Das Ziel war, der Zauberei oder Hexerei Beschuldigte und Verurteilte darzustellen, die Besucher generell über die Hexenverfolgung zu informieren sowie die Geschehnisse zu verarbeiten. Von dieser Ausstellung gibt es heute noch einen Teil in der Burg zu sehen, aber auch einen Katalog, der die Planung, das Grundkonzept, den Aufbau sowie den Inhalt behandelt. Die ursprüngliche Ausstellung war folgendermaßen aufgebaut:¹⁰⁴



Abbildung 11 Gerichtsszene dargestellt mit Plastiken (eigene Darstellung)

Die Räume 1 bis 7 behandeln das Thema Hexenverfolgung nur gering, es wird eher die Ausgangssituation dargestellt. In diesem Abschnitt geht es um den gesellschaftlichen Hintergrund, das Gerichtswesen, Volksmedizin sowie religiöse Verhältnisse. Von dort geht es dann weiter mit der Verfolgung von Zauberern und Zauberinnen (bzw. Hexen) als Phänomen im europäischen Raum. Dieser Teil behandelt die Stellung der Frau, diverse Arten von Zaubern, Hexenlehren und als letztes, in Raum 14, die Verfolgung innerhalb von Österreich, ohne die Steiermark. Dieser Bereich, die Steiermark, wird dann im dritten Abschnitt, die Räume 15, 16 und 17, behandelt. Es geht um die Seite der Vollstrecker und Befürworter der Verfolgung während des Hexenwahns, aber auch um die der Opfer, von denen auch einzelne und deren Prozesse genauer behandelt werden.

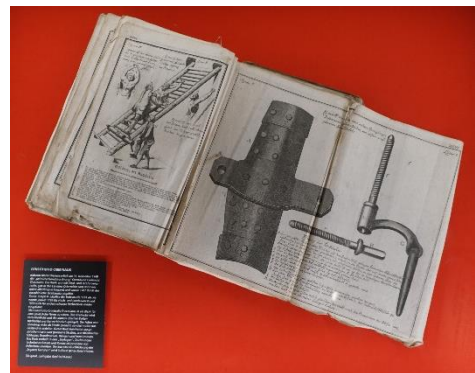


Abbildung 12 Beinschrauben oder Spanische Stiefel (eigene Darstellung)

¹⁰⁴Vgl. Valentinitzsch, 1987, S.11 ff.

Der letzte Teil der Ausstellung widmet sich der Verbindung der Verfolgung von Hexen zum Umgang mit Sündenböcken im 20. Jahrhundert. In den Räumen 18 bis 22 werden Juden, Randgruppen und Okkultes in aktuellem Strafrecht sowie gegenwärtiger Hexenglaube behandelt. Den Abschluss bildet ein Raum mit dem Titel „Ausblick“.¹⁰⁵

8.2 Feldbacher Tabor als Museum

Der Feldbacher Tabor dient heute als Museum. Dort werden Teile der Vergangenheit der Region generell dargestellt. Es werden alte, traditionelle Berufe dargestellt mit dem benötigten Werkzeug, meist ist dieses sogar im Original erhalten. Weiteres gibt es Räume zum Thema Ausgrabungen, Kleidung aber auch zum Beispiel Waffen. In einem etwas abgetrennten Bereich findet man eine Küche und eine große Menge an älteren Küchengeräten und ein Klassenzimmer. In dem Teil der Ausstellung, der sich in den früheren Zellen befindet, ist heute eine Ausstellung zu dem zweiten Weltkrieg zu finden.



Abbildung 13 Schmiedewerkzeug (eigene Darstellung)

9 Resumee

Die europäische Hexenverfolgung in der Neuzeit forderte 50 000 Opfer. Im Alten Reich (nur Innerösterreich und Österreich werden vom Habsburger Reich dazugezählt) fanden ca. die Hälfte aller europäischen Prozesse statt.

Im Zuge der Arbeit kamen stetig mehr Fragen. Zum Beispiel musste ich mir die Frage stellen ob ich Hexen und Zauberer unterscheiden möchte oder diese Begriffe als Synonyme verwende. Da in den Quellen, aus denen ich die Informationen entnommen habe, nur teilweise eine Trennung

¹⁰⁵ Vgl. Valentinitich, 1987., S.5 ff.

zwischen Hexen und Zauberern enthalten ist, habe ich mich dazu entschieden, die Bezeichnungen als Synonyme zu behandeln, sollte keine genauere Beschreibung in der Quelle zu finden sein.

Da es im steiermärkischen Landesarchiv leider keine Transkriptionen der Feldbacher Prozessakten gibt, musste ich dazu andere Literatur finden. Dies brachte mir dann jedoch weitere Informationen zu anderen Kapiteln.

Zur Beantwortung meiner Leitfragen: Leider konnte ich nicht herausfinden, ob es in der Region um Riegersburg zur Zeit des Feldbacher Hexenprozesses Veränderungen bezüglich des Wetters gab. Generell kann man jedoch sagen, dass die „wettermachende“ Hexe nicht unüblich war. Meist handelte es sich um Unwetter oder Frost, weniger um Dürren oder Insektenplagen. Der Feldbacher Hexenprozess sticht im Vergleich zu anderen Prozessen in der Steiermark aufgrund seiner Ausmaße heraus. Veränderungen in Geburten- und Sterberaten sowie die Behandlung einzelner Familiengeschichten wären im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich gewesen aber da ich Zugang zu einer Liste der Denunzierten (im Feldbacher Hexenprozess) hatte, ist diese im Anhang zu finden. Die Kirche spielte erst dann eine Rolle in den Prozessen, als ein Geistlicher beschuldigt wurde. In manchen Fällen wurden diese dann vor Folter oder Hinrichtungen geschützt, in anderen grenzte die Kirche die Beschuldigten klar aus, wie im Fall des Pfarrers Agricola.

In dieser Arbeit habe ich mich mit einem Thema auseinandergesetzt, das mit vielen falschen oder „halbwahren“ Fakten in der Öffentlichkeit steht. Es war beunruhigend zu sehen, wie man (wahrscheinlich) den Großteil der angeblichen Fakten, die allgemein zur Hexenverfolgung bekannt sind, ohne großen Aufwand widerlegen kann. Ebenso war es beunruhigend und auch verstörend, zu sehen wie die Gesellschaft verzweifelt nach Sündenböcken sucht. Auch wenn die Zeit der Verfolgung von „Hexen“ (in Europa zumindest) vergangen ist, ist das Prinzip der Verfolgung und die Konstruktion eines (im Nachhinein) absurden Gesetzes- und Sündenbockkonstrukts, mit dessen Hilfe man Menschen zum Tode verurteilt, etwas sehr Aktuelles.

10 Literaturverzeichnis

Printmedien

Brunner, Walter: Die Hexen- und Zaubererproblematik in der Steiermark. In: Dienst, Heide (Hg.): Hexenverfolgung aus österreichischen Ländern. Wien [u.a.]: LIT-Verl., 2009, S. 183-200.

Dienst, Heide: Hexenverfolgung aus österreichischen Ländern. Eine Einführung. In: Dienst, Heide (Hg.): Hexenverfolgung aus österreichischen Ländern. Wien [u.a.]: LIT-Verl., 2009, S. 7-16.

Dillinger, Johannes: Hexen und Magie. Eine historische Einführung. Frankfurt/ New York: Campus Verl., 2018.

Schleich, Johann: Hexen, Zauberei und Teufelskult in Österreich. Graz: Steirische Verl.-Ges., 1999.

Schleich, Johann: Riegersburger Hexen-Geschichten. Feldbach: Schleich-Presse, 1985.

Seebacher-Mesaritsch, Alfred: Hexen-Report. Bericht über eine Massentragödie in der Steiermark 1425 – 1746. Graz: Leykam-Verl., 1972.

Szalay, Thomas: Heimatbuch der Gemeinde Hatzendorf 1996. In: Gemeinde Hatzendorf (Hg.): Heimatbuch der Gemeinde Hatzendorf 1996. Hatzendorf:1996.

Valentinitsch, Helfried: Hexen und Zauberer. Ziele und Inhalte der Landesausstellung 1987. In: Valentinitsch, Helfried (Hg.)/Schwarzkogler, Ileana (Hg.): Hexen und Zauberer. Katalog der Steirischen Landesausstellung 1987. Riegersburg / Oststeiermark. 1.Mai – 26. Oktober. Graz/ Wien: Leykam-Verl., 1987, S. 11-18.

Onlinequellen

Aschmann, Jacqueline: Hexenverfolgungen in der Steiermark. Eine Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung religiöser Aspekte bei den Prozessen. Graz: 2012.
<https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/224846?originalFilename=true> [Zugriff: 20.08.2022, 27.10.2022].

Byloff, Fritz: Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574; ihre Geschichte und ihre Quellen. Graz-Wien: 1907.
http://repertorium.at/sl/byloff_1907.html [Zugriff: 29.12.2022].

Glücksman, Ralph: Constitutio criminalis carolina/ peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (Mainz, 1532). Hamburg: o. J. <http://ra.smixx.de/media/files/Constitutio-Criminalis-Carolina-1532.pdf>

Kriwetz, Stefanie: Hexen und Zauberer. Das Phänomen des Hexenglaubens anhand des Malleus Maleficarum des Henricus Institoris. Unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse. Graz: 2017. <https://unipub.uni-graz.at/download/pdf/1971882> [Zugriff: 30.08.2022].

Taberhofer, Anna: Hexen*gläubigkeit und Hexen*verfolgungen in Ghana im 21. Jahrhundert sowie im Europa der Frühen Neuzeit. Ein Vergleich und geschlechterspezifische Analyse. Graz: 2022. <https://digital.obvsg.at/obvugrhs/download/pdf/8032489?originalFilename=true> [Zugriff: 28.10.2022].

Interviews als Quellen

Ehl, Bechmann, Daniel u.a.: Johannes Dillinger. Hexenprozesse und Hexenverfolgung. [Podcast] Sagenhaft & Sonderbar, 09.08.2021. https://open.spotify.com/episode/61ntKlzV4pB3WgyOdQagtl?si=e71QGTEtQESUFEi6bpoyhA&utm_source=copy-link [Zugriff 02.01.2023, 23:05].

Bildquellen

Granger, NYC.: Hexe und Teufel. Holzschnitt. <https://www.alamy.de/stockfoto-teufel-und-hexe-1489-num-teufel-verfuert-eine-hexe-holzschnitt-aus-der-ulrich-molitor-de-laniis-et-phitonicis-mulierbus-konstanz-1489-95422107.html> [Zugriff:18.01.2023, 15:20].

o.V.: Hexenverbrennung. Maria Kropf. http://4.bp.blogspot.com/-fCeVcymEc7Q/UzP3YsoGk_I/AAAAAAAAABXQ/pEMOg8TD3UA/s1600/hexe.jpg [Zugriff:17.01.2023, 22 :31].

o.V.: Kreiseinteilung Steiermark. 1855.

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/fa/Steiermark_Perthes_1855.jpg [Zugriff:18.01.2023, 14:15].

o. V.: Zwei Hexen. 1451.

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e5/Champion_des_dames_Vaudoises.JPG [Zugriff: 17.01.2023, 22 :35].

Sabitzer, Werner:Hexenstuhl:<https://www.veko-online.de/?view=article&id=180&catid=55> [Zugriff:21.01.2023, 13:43].

Schilber, Beatrix: Katharina Paltauf. <http://wwwg.uni-klu.ac.at/kultdoku/kataloge/23/html/2016.htm> [Zugriff:18.01.2023, 17:17].

TU, Graz: Riegersburg. 1681. https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Burgen_und_Schl%C3%B6sser/Steiermark/Riegersburg

[Zugriff:18.01.2023, 17:10].

Wikipedia: Habsburger Reich 13. – 19.jh.

https://de.wikipedia.org/wiki/Habsburgermonarchie#/media/Datei:Growth_of_Habsburg_territories.jpg [Zugriff:18.01.2023, 14:40].

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Martin le Franc, 1451, Darstellung des Hexenflugs.....	6
Abbildung 2 Die Kreiseinteilung der Steiermark blieb über lange Zeit bestehen (Abbildung von 1855).....	9
Abbildung 3 Habsburger Reich 1282 - 1815.....	13
Abbildung 4 Hexenstuhl (Beschreibung im Anhang).....	18
Abbildung 5 Riegersburg 1681	20
Abbildung 6 Hinrichtung der Maria Kropf am Scheiterhaufen, im Hintergrund ist die Riegersburg zu sehen.....	21
Abbildung 7 Katharina Paltauf	22
Abbildung 8 Hexe und Teufel, Holzschnitt, 1489	25
Abbildung 9 Statue des Pfarrer Agricola, errichtet 1994 mit Aufschrift auf der nebenstehenden Tafel: "Gerechtigkeit dem Andenken des unglücklichen Pfarrers Agricola"	29
Abbildung 10 Die Riegersburg.....	31
Abbildung 11 Gerichtsszene dargestellt mit Plastiken.....	31
Abbildung 12 Beinschrauben oder Spanische Stiefel.....	31
Abbildung 13 Schmiedewerkzeug.....	32

12 Anhang

Feldbacher Hexenprozess, Bilanz (Name, Alter, Ort):

Martha Peurin, alte Valtlin, 72 Jahre, Unter-Lembach; Magdalena Steßlin, 70 Jahre, Unter-Hatzendorf; Georg Agricola, 61 Jahre, Hatzendorf, Martha Stindlin, 50 Jahre, Unter-Hatzendorf, Eva Krennin, 40 Jahre, Habegg; Hannß Krenn, Untertiefenbach; Leonhard Krenn... Unterstang; Krennin, Frau des Leonhard Krenn, Unterstang; Jakob Kropf, Richter, 60 Jahre, Stand, Hannß Pauer, Sohn der alten Valtlin, Unter-Lembach; Jakob Khikenwaiz, Unter-Lembach; Simon Khikenwaiz, Sohn des Jakob Khikenwaiz, war zur Zeit der Denunzierung bereits verstorben; der Weber beim Tracht; Die Payrin (Ursula), über 30 Jahre, Unter-Hatzendorf; Eva Krennin, Untertiefenbach; Thomas Paur, Sohn der alten Valtlin; Agnes und Lucia, zwei Schwe- stern, eine eines Maurers Weib; Michael Kummer, Untertiefenbach; Ulrich Auner...im Stidtgraben"; Wolfgang Auner...im Stidtgraben": Agnes Harnwulf und deren Tochter Kinder Bärbel und Urschl; Simon Harnwulf, Adam Maurer und seine in den Luegpergen" wohnende Schwester; Hannß Kropf, Sohn des Richters Jakob Kropf, Unterstang; Elisabeth Kropf, Gattin des Jakob Kropf, 60 Jahre, Unterstang; Steßl, Gatte der Steßlin, 70 Jahre, Hatzendorf, Jakob Pugl, 40 Jahre, Hatzendorf; Michael Zotter, 70 Jahre, Hatzendorf; Cathrindl Kropf, Schwester des Hannß Kropf, Unterstang; Eva Hoferin, Fux Paulin, Schwester des Kropf, 30 Jahre, Riegersburg; Paynin, Unter- Hatzendorf; Gregor Hollersbacher, Bäcker, 40 Jahre, Hartmanns- dorf, Maria Treiberin, Bäckerin und Schwester des Feyertags aus Fehring, Riegersburg; Lienhardt Khren, Unterstang; Aebinger; Su- sanne Maurerin, über 30 Jahre, „Aigner Bergen"; Afra Fuxin, 70 Jah- re, bei St. Kind; Catharina Paldtauffin, Pflegersgattin, über 50 Jahre, Riegersburg; Ursula Kochin; Eva Grünwaldin, Bürgersfrau von Riegersburg; Sandl Friebirtin, Bäckerin, Hatzendorf; Sophia Medlin; Hartingerin; Die Trautten-Thalerin; Dr. Zirkelius, Hauptpfarrer von Riegersburg (zur Zeit der Anklage bereits verstorben); Waldhauser, Pfarrer von Paldau; Catharina Edlingerin. Torwartlin auf der Rie- gersburg; die Schulmeisterin von Hatzendorf; Thomas der Flakschuster, Adam Hofer, die Hausmeisterin des Pfarrers von Paldau; Jakob Nöst, Pfarrer, Hartmannsdorf, Georg Paar, Pfarrer, Fehring; Lorenz Plumauer, ehem. Pfarrer von Paldau; Philipp Kummer, Schuster, Stang; die Zachin, Oberstang; Georg Tannhauser, Hofbinder, Riegersburg; Catharina Schmidin in, „Lährnpeidl"; Matthiaß Kikhenwaiz, Unter-Lembach; Ursl Kikhenwaiz, Mutter des Matthiaß

Kikhenwaiz; Matthiaß Feyertag, Wirt, Fehring; Jakob Feyertag, Bruder des Wirtes von Fehring, Riegersburg; Barbara Sissen, Fürstenfeld; Maria Landl.

Nachweislich wurden hingerichtet: Magdalena Steßlin, Leonhard Khrenn, Jakob Kropf, Hannß Kropf, Elisabeth Kropf, Eva Hoferin, Maria Maurerin, Jakob Pugl, Gregor Hollersbacher, Margaretha Treiberin, Susanne Maurerin, Ursula Kochin, Eva Grünwaldin, Sophia Medlin, Hartingerin, Ursula Kikhenwaiz; Katharina Paldauf (?)

Im Kerker verstorben: Martha Peurin, Hannß Krenn, Michael Zotter.

Im Kerker wurde Georg Agricola ermordet, und die Flucht aus der Haft gelang Martha Stindlin und Eva Krennin.¹⁰⁶

Gedankenprotokoll, Riegersburg Ausstellung:

Die Ausstellung auf der Riegersburg zum Thema Hexen ist eine von drei Ausstellungen, die man dort besuchen kann. Zu Beginn werden grundlegende Informationen vermittelt: Der Begriff „Hexe“, das „Hexenbild“ sowie eine zeitliche Einteilung. Daraufhin folgt der Feldbacher Hexenprozess mit seinen Eckdaten und der rechtlichen Grundlage. Zu den ausgestellten Handschriften zählen unter anderem ein Hexenhammer und eine cautio criminalis. Es wird die Ketzerverfolgung als Vorgänger zur Hexenverfolgung erklärt. Durch plastische Modelle wird ein Haus mit einer Frau, die als Hexe beschuldigt wird, und ein zerstörter Acker daneben gezeigt. Es folgt ein Kräutergarten und danach ein Raum mit Foltergeräten. Es werden die verschiedenen Strafen und Foltermethoden beschrieben. Die Gerichtsszene ist das nächste Thema, diese wird wieder durch Plastiken dargestellt und der, für Feldbach zuständige Kommissar, wird erwähnt. Eine Grafik zeigt die Opferbilanz der Steiermark, mit Jahr, Ort und Angeklagten, Feldbach sticht klar hervor. Im gleichen Raum befindet sich ein Scheiterhaufen. Von drei Personen werden die Prozesse genauer beschrieben. Diese sind Maria Kropf, Gregor Agricola und Katharina Paltauf. Daraufhin wird die Hinrichtung thematisiert. Die Abschaffung der Folter ist der nächste Punkt und gleich darauf

¹⁰⁶ Schleich, 1985, S. 15 f.

folgen Vorurteile, Sagen und Märchen. Gegen Ende wird noch die aktuelle Hexenverfolgung behandelt. Als letztes folgt die „moderne Hexe“ und Literaturempfehlungen.

Der Hexenstuhl:

Dieser wird auch „Pankh“ genannt. Es gab ihn in unterschiedlichen Ausführungen, eine davon besteht aus einem Brett mit 2,40m Länge und vier Stützen (diese waren vorne 1,50m und hinten 0,90m hoch). Am hinteren Ende waren die Balken des Bretts mit scharfen Kanten nach oben gerichtet. Dazu kamen noch mehrere Löcher, um die Person an das Brett fesseln zu können. Das Gesäß der Person hing über die scharfen Kanten der Bretter am tiefer liegenden Ende. Es wurden fünf Seile über die Beine, von den Füßen bis zu den Lenden gleichmäßig verteilt, gespannt. Diese wurden so festgezogen, dass tiefe Wunden entstanden. Ein Seil fixierte den Oberkörper so im Raum, dass die Person sich nirgendwo hinbewegen konnte, und die Arme wurden hinter dem Rücken zusammengebunden. In dieser Position mussten manche Personen sechs Stunden verharren und das Befreien war ebenfalls sehr schmerzhaft. Es sind davon keine originalen Exemplare erhalten geblieben. Eine andere Variante davon ist ein Sessel mit Nägeln aus Eisen oder Holz. Diese Art wird zum ersten Mal in Radkersburg 1631 erwähnt.¹⁰⁷

¹⁰⁷ Vgl. Schleich, 1999, S.19 f.

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich diese vorwissenschaftliche Arbeit eigenständig angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

GRAZ, 28.02.2023

Ort, Datum

Reonie Keindl

Unterschrift

Zustimmung zur Aufstellung in der Schulbibliothek

Ich gebe mein Einverständnis, dass ein Exemplar meiner vorwissenschaftlichen Arbeit in der Schulbibliothek meiner Schule aufgestellt wird.

GRAZ, 28.02.2023

Ort, Datum

Reonie Keindl

Unterschrift